

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekommitee.de • www.grundrechtekommitee.de

Der Protest gegen die elektronische Gesundheitskarte geht weiter!

■ **Im Herbst 2005 hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie den Protest gegen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) aufgenommen. Die Absicht, sensible Gesundheitsdaten zentral zu speichern, erschien uns ungeheuerlich. Schon bald riefen wir, zunehmend gemeinsam mit anderen, dazu auf, aus Protest gegen den mit der eGK verbundenen Umbau des Gesundheitssystems kein Foto bei den Krankenkassen einzureichen, also keine eGK zu beantragen.**

Viele folgten dem Protest, oft einfach durch Nicht-Handeln. Noch immer haben viele gesetzlich Versicherte keine eGK. Jetzt aber wird der Druck zur Einführung der eGK erheblich verstärkt. Tatsächlich kann die elektronische Gesundheitskarte, die aktuell ausgegeben wird, noch kaum etwas von dem, was sie eigentlich leisten sollte. Das Stammdatenmanagement, das nun als erstes eingeführt werden soll (im Online-Rollout Stufe 1), war ursprünglich gar nicht im Gesetz vorgesehen.

Und auch jetzt bleibt das Projekt von Pleiten, Pech und Pannen begleitet. Die neuen Testverfahren hatten im vierten Quartal 2014 beginnen sollen, inzwischen glaubt Dr. Thomas Kriedel, Sprecher der in den Test einbezogenen Kassenärztlichen Vereinigungen, dass es statt dem 1. April 2015 auch der 1. Okto-

ber 2015 werden könnte. Neben den technischen Problemen müssen Gematik und Bundesregierung immer wieder mit den vielfältigen Protesten und dem Widerstand kämpfen, den Ärzte und Versicherte vortragen. Auch im Jahr 2014 hat der Deutsche Ärztetag eine deutliche Kritik am Projekt der eGK beschlossen und jede zentrale Datenspeicherung von Gesundheitsdaten abgelehnt.

Der Protest gegen den Umbau des Gesundheitssystems zu einem Kontrollsystem, die Ablehnung jeder Speicherung von Gesundheitsdaten auf Systemen, die jederzeit und von überall zugänglich sind und die Kritik am Aufbau einer Telematik-Infrastruktur bleiben notwendig und richtig. Einige Versicherte klagen deshalb vor den Sozialgerichten. Einige Versicherte nutzen schon seit einiger Zeit das „Ersatzverfahren“. Sie erhalten einen Nachweis ihres Versichertenstatus auf Papier. Manche erhalten diesen pro Quartal, andere müssen diesen für jeden einzelnen Arzttermin beantragen, bei anderen weigern sich die Kassen, einen solchen auszustellen, da dieses Verfahren, welches für den Einzelfall geregelt ist, nicht zur Regel werden könne. Wichtig ist, dass unser Protest möglichst lange sichtbar bleibt. Deshalb ist es gut, wenn jeder solange wie möglich, das Ersatzverfahren nutzt.



© Peter Zenker | R-mediabase

Für viele Versicherte wird der Druck, den die Krankenkassen auf sie ausüben, jedoch unerträglich. Ihre Gesundheit und die Sicherheit, jederzeit auf ärztliche Leistungen zurückgreifen zu können, ohne um jeden Nachweis des Versichertenstatus kämpfen zu müssen, hat Vorrang. Wir können jeden und jede verstehen, die jetzt in den sauren Apfel beißt, den Antrag auf Ausstellung der eGK ausfüllt und ein Foto einreicht. Rechtlich ist klar, dass jeder

Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
 Konto 8 024 618
 BLZ 508 635 13
 IBAN
 DE76 5086 3513 0008 0246 18
 BIC GENODE51MIC

Versicherte Anspruch auf die kassenärztliche Versorgung hat, dass Ärzte verpflichtet sind, Versicherte unabhängig von der Form des Nachweises der Versicherung ärztlich zu versorgen, dass die Kassen keine Möglichkeiten haben, Versicherte aktiv zum Antrag auf eine eGK und zur Abgabe eines Fotos zu zwingen.

Unsere Kritik am Aufbau dieses Systems muss allerdings erst recht weitergehen. Jede und jeder sollte der freiwilligen Speicherung von Gesundheitsdaten grundsätzlich widersprechen. Darüber kann man die Ärzte schon einmal vorbeugend informieren. Auch die Notfalldaten haben nichts auf der eGK zu suchen.

Den angekündigten Referentenentwurf für ein eHealth-Gesetz aus dem Bundesministerium für Gesundheit, den Minister Hermann Gröhe noch vor Weihnachten veröffentlichten will, gilt es kritisch zu begutachten.

Die Forderung bleibt: Statt der elektronischen Gesundheitskarte transparente und Gesundheit fördernde Kommunikationsstrukturen im Gesundheitsbereich entwickeln!

◆ *Elke Steven*

Rheinland-Pfälzische Behörde begehrt Briefzensur

Verbandsgemeinde Ulmen lässt Briefe an Kommunalpolitiker ohne richterliche Genehmigung schreddern

■ **Der Heidelberger Atomwaffengegner, Mitglied des Grundrechtekomitees, Hermann Theisen, hatte im Sommer einen Aufruf an die Bundeswehrsoldaten des rheinland-pfälzischen Atomwaffenlagers Büchel entworfen und diesen Aufruf mehrfach verteilt sowie verschickt. In dem Aufruf wurden die Bundeswehrsoldaten aufgefordert, die Öffentlichkeit über die geplante Modernisierung der Bücheler Atomwaffen und über diesbezügliche Befehle sowie entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.**

Ende Juli sandte er diese Flugblätter mit einem persönlichen Begleitschreiben an Kommunalpolitiker der Verbandsgemeinde Ulmen, in deren kommunalpolitische Zuständigkeit das Atomwaffenlager fällt. Die individuell adressierten Briefe wurden jedoch ohne richterliche Genehmigung vernichtet. So erstattete Hermann Theisen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Koblenz wegen Verletzung des Briefgeheimnisses.

Einer Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Koblenz ist zu entnehmen, dass es eine telefonische Absprache zur Briefzensur und Vernichtung der Briefe zwischen der Verbandsgemeinde Ulmen, der Polizeiinspektion Cochem und der Kreisverwaltung Cochem-Zell gegeben hat, womit diese Behörden gegen § 202 StGB (Verletzung

des Briefgeheimnisses), § 303 StGB (Sachbeschädigung) und Artikel 10 des Grundgesetzes (Unverletzbarkeit des Briefgeheimnisses) verstoßen haben.

Das Briefgeheimnis ist ein in der Verfassung demokratischer Staaten garantiertes Grundrecht, das die Unverletzlichkeit von Briefen garantiert. In der Bundesrepublik Deutschland wird das Briefgeheimnis durch Artikel 10 des Grundgesetzes geschützt. Eine Beschlagnahme von Briefen ist nur unter engen Voraussetzungen möglich. Verschlossene Postsendungen dürfen grundsätzlich nicht von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft geöffnet werden, sondern nur von einem Richter. Eine Vernichtung von Briefen ist unter keinen Umständen vorgesehen. Sollte es gesetzliche Gründe für ihre Beschlagnahme geben, so sind sie als Beweismittel aufzubewahren.

◆ *Hermann Theisen
Elke Steven*

Identität auf Vorrat – Zur Kritik der DNA-Sammelwut

Das Buch gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der DNA-Datenspeicherung und die gefährliche Weiterentwicklung der DNA-Analyse, dokumentiert auch ermutigende Beispiele für Protest- und Widerstandsaktionen und bietet praktische und juristische Tipps.

Redaktion: Susanne Schultz | Uta Wagenmann

Hrsg.: Gen-ethisches Netzwerk e.V. | Assoziation A, September 2014 | ISBN 978-3-86241-439-0 | 144 Seiten | 14 Euro

http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gen/2014/1410_identitaet_auf_vorrat



© Sarah El-Marasy | R-mediabase | Protest in Kalkar gegen den Ausbau der Nato-Kommandozentrale

Immer neue Kriege – und der Pazifismus wird denunziert

■ Überall kriegerische Entwicklungen – in der Ukraine, in Syrien, in der arabischen Welt wie auch in Afrika ... Der Zustand der Welt beunruhigt uns im Vorstand des Grundrechtekomitees sehr. Antworten, die etwas bewirken, sind nicht immer leicht zu finden. Eines jedoch ist für uns – viele Fragen aufnehmend – sicher: die kriegerischen Antworten, Waffenhandel und Schaffung von Feindbildern sind die falschen Wege. Wieder einmal werden Einwände gegen die deutsche Militärpolitik mit Diffamierungen des Pazifismus als naiv, dumm und feige ins Abseits gerückt.

Die Verklärung der Kriegsgründe – es gehe um die Wahrung von Menschenrechten, um den Schutz bedrohter Menschen, um Sicherheit und Ordnung – verfängt. Gerade in der Außenpolitik von Staaten geht es aber zuallererst um Interessen und Macht. Menschenrechte, Frieden, die Interessen anderer spielen und spielen nur dann und solange eine Rolle, wie sie ins je eigene staatliche Machtkalkül passen.

Der Pazifismus ist weniger eine Lehre als vielmehr eine Haltung. Niemand wird als Pazifist geboren, aber es gibt Menschen, die zu Pazifisten werden. Genau deshalb ist der Pazifismus keine Schönwettertheorie, der man, solange es irgendwie geht, folgt, die aber, wenn's ungemütlich wird, schadlos eingeschränkt werden kann. Und er ist deshalb auch keine Gesinnungsethik, der bedeutungsschwer die Verantwortung im real existierenden Politikerleben gegenüber gestellt werden kann.

Die Vernunft, auch die historische, gibt dieser radikalen Perspektive Recht: Gewalt gebiert Gewalt. Es ist ein Leichtes (wie es auch jetzt gang und gäbe ist), dem Pazifismus höhnisch seine Machtlosigkeit vor Panzern, Maschinengewehren und

Macheten vorzuhalten. Aber gibt es denn eine Erfolgsbilanz militärischer Logik? Der kriegerische Reigen von Vorkrieg – Kriegsvorbereitung – Krieg – und wieder Vorkrieg wird nicht durch Waffen und Krieg durchbrochen, mögen die Waffen auch noch so menschenrechtlich gerechtfertigt eingesetzt werden.

Der Verweis auf die besondere Brutalität des Kriegsgegners und die zivilen Opfer ist naiv und dient der (Selbst-)Rechtfertigung. Das Argument ist nicht wirklich neu. Der Unterschied zu früheren Szenarien besteht im Wesentlichen darin, dass der aktuelle Kriegsgegner beides nicht wie üblich verschweigt, sondern als Werbeinstrument nutzt. Alle Seiten verstehen sich bestens auf den „information warfare“, so ist grundsätzlich keiner „Information“



© Elke Steven | Dachau

zu trauen. In Deutschland könnte dazu die Lehre aus dem ersten Krieg gezogen werden, der unter Verweis auf die Menschenrechte – völkerrechtswidrig – geführt wurde: Wenn es vorher Gründe für den im März 1999 begonnenen Kosovo-Krieg gegeben hätte – in seiner unmittelbaren Nachkriegszeit wären sie widerlegt worden.

Wenn das Nein-Sagen nicht gelingt, wird es auf dem bisherigen Weg weitergehen. Es geht also weniger um grundsätzliche Wahrheitsfragen als um politische Weichenstellung. Frieden muss sich entwickeln. Frieden kann nicht in dem Sinne „gemacht“ werden, wie Kriegsgegner sich erschießen. Frieden – so eine wesentliche pazifistische Erfahrung – erfordert die langfristige Perspektive, an deren Anfang eine Weichenstellung steht. Diese erfordert ein radikales Nein. Schon ein „Nein, aber“ wird keine produktive Wirkung entfalten. Aus einem Nein ergäben sich zudem unmittelbar andere realpolitische Schritte als Waffenlieferungen: eine Vervielfachung humanitärer Hilfe, eine Ausweitung der Aufnahme von Flüchtlingen, ein entschiedener Protest gegen Rüstungsexporte aus Deutschland und die Unterstützung von friedensfähigen Menschen und Kräften in den Kriegsregionen.

◆ *Theo Christiansen*

Friedenswinter 2014/2015

Die Kooperation für den Frieden, an der wir beteiligt sind, ruft zu einem „Friedenswinter 2014/2015“ auf: Gemeinsam für den Frieden – Friedenslogik statt Kriegsrhetorik (<http://friedenswinter.de/>)

Bundesweiter Aktionshöhepunkt soll der 8. Mai 2015 werden, der 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs als Tag der Befreiung von Krieg und Faschismus.

Zum Krieg in Nord-Syrien

Interview von Heiner Busch mit Andreas Buro

■ In der Juli-Ausgabe der «Informationen» befragten wir Andreas Buro zur Situation im Irak, zum Vormarsch des Islamischen Staates (IS) und zur falschen Orientierung auf noch mehr Waffen in der Region. Inzwischen ist der IS auch in Nordsyrien/Rojava vorgerückt – Versuch einer erneuten Zwischenbilanz.

Der Krieg in Syrien ist nur einer der vielen Konflikte, die derzeit im Nahen und Mittleren Osten ausgetragen werden, die wir hier nicht ausreichend behandeln können. Kannst Du uns eine kurze Übersicht über die Akteure in diesem Krieg und ihre unterschiedlichen Interessen geben?

Andreas Buro: Der IS kämpft brutal – nicht nur gegen fast alle anderen militärischen Akteure, sondern auch gegen die Zivilbevölkerung, auch gegen Sunniten. Seine Gegner erstarben allmählich militärisch. Da den USA und deren Mitstreitern bislang Bodentruppen fehlen, versuchen sie, die Freie Syrische Armee (FSA) mit der irakisch-kurdischen Peshmerga zum gemeinsamen Kampf gegen Damaskus und den IS zu bewegen – und das möglichst ohne die PKK und die syrisch-kurdische PYD. Das wird gerade am Beispiel Kobanê zum Ärger Ankaras erprobt. Die syrische Regierung kämpft gegen die eigene Bevölkerung und steht dem IS an Brutalität nicht nach. Sie ist mit der Türkei verfeindet, wird aber von Iran und der Hisbollah im Libanon unterstützt sowie von Russland. Die USA und Russland stehen auf verschiedenen Seiten des Konflikts. Für die USA ging es in der Region auch um die Zerschlagung der schiitischen Brücke – Iran, Irak, Syrien, Hisbollah –, das ist das Verbindungsglied zu ihrem Konflikt mit Iran, bei dem es nur vordergründig um das Nuklearprogramm ging. Auch die scheinbar religiösen Gegensätze zwischen dem schiitischen Lager (Iran,

Irak, Hisbollah) und dem sunnitischen (Saudi-Arabien, Katar, Emirate, Türkei und sunnitischen Teilen des Irak) entpuppen sich beim näheren Hinsehen vorrangig als Regionalmacht-Rivalitäten.

Von kurdischer Seite wird der Türkei vorgeworfen, den IS lange unterstützt zu haben. Wie steht es inzwischen um das Verhältnis des türkischen Staats zu den Kurden und auch zur PKK?

A.B.: Der Vorwurf der finanziellen, militärischen und logistischen Unterstützung des IS ist durchaus berechtigt. Nur unter dem Druck der USA muss Ankara jetzt Konzessionen machen und FSA-Gruppen und irakisch-kurdische Peshmerga für Kobanê über die Grenze lassen.

Spendenauf ruf und Appell

für die Kriegsflüchtlinge und Menschen aus Kobanê und Rojava/Syrien

Pro Humanitate e.V. Köln hilft seit 1996 Flüchtlingsfamilien in kurdischen Gebieten in der Türkei. „Wir haben Mittel und Wege gefunden, unsere Hilfsmittel direkt bei notleidenden Menschen abzugeben, ohne ideologische oder diplomatische Barrieren.“ Pro Humanitate e.V. möchte auch den Menschen in und aus Kobanê und Rojava helfen, direkt und unbürokratisch.

Anschrift: Pro Humanitate e.V., Postfach 90 31 70, D-51124 Köln, pro-humanitate@t-online.de



© Hartmut Schneider | R-mediabase | Gedenken an Opfer des NSU am 4. November 2014 in Köln

Die Türkei hat den Friedensprozess mit den Kurden im eigenen Land zum Erliegen gebracht. Erneute Kämpfe innerhalb der Türkei drohen. Die Regierung in Ankara wird sich nun entscheiden müssen, ob sie die Chance einer Aussöhnung mit der PKK und den syrischen Kurden nutzen will, oder ob sie die irakischen Kurden nur als Hilfstruppen gegen Assad einsetzen möchte, um später das syrisch-kurdische Grenzgebiet Rojava zu dominieren. Damit würde sie das wichtige multi-ethnische und multi-religiöse demokratische Experiment in Rojava und die darin praktizierte Autonomie zerstören.

Unsere Solidarität gilt genau diesem Experiment. Was können wir unterstützend für die Menschen in Rojava tun?

A.B.: Vor allem muss man humanitäre Hilfe – Lebensmittel, Kleidung und Medizin – in die kurdischen Gebiete bringen und die Grenzen für Flüchtlinge offen halten. Wie schwierig solche Hilfe ist, erfahren wir vom Dialog-Kreis und Pro Humanitate gerade bei dem Versuch, große Mengen gespendeter Bekleidung über die türkische Grenze zu befördern. Die Menschen in Syrien und die Flüchtlinge in den angrenzenden Ländern benötigen



© Karin Richert | R-mediabae | Engel der Kulturen | Keupstraße, Köln

dringend umfassende Hilfe, sonst steht ein Genozid auch durch die Kälte des Winters und durch Epidemien bevor.

Was ist hier – in Deutschland und der EU – jetzt zu tun und zu fordern?

A.B.: Gerade die reichen EU-Länder müssen jetzt mehr Flüchtlinge aufnehmen. Wir können es nicht akzeptieren, dass Flüchtlinge – in diesem Fall syrische – bei der Überfahrt im Mittelmeer ertrinken oder festsitzen in Griechenland, das keine Aufnahmestrukturen, dafür aber umso mehr Gefängnisse für Flüchtlinge hat. Hilfreich ist es auch, in Deutschland über die wirklichen Hintergründe des Konfliktes aufzuklären, da immer wieder die Kurden ungerechtfertigt in die terroristische Ecke geschoben werden. Deutschland sollte endlich seine Haltung zu den kurdischen Organisationen revidieren und sie als Partner in einem mühseligen, aber dringend notwendigen Aussöhnungsprozess begreifen, selbst wenn dies zu Konflikten mit dem NATO-Partner Türkei führen könnte. Das PKK-Verbot muss endlich fallen. Bei der Bearbeitung der vielen erwähnten Konflikte im Nahen und Mittleren Osten sind viele Dialoge einzuleiten. Dazu fehlt ein angemessenes Dialog-Zentrum, das es Konfliktpartnern weltweit ermöglicht, zusammen zu kommen, um nach Lösungen für ihre Konflikte zu suchen. Das wäre nicht billig. Im Vergleich mit den Kosten für weitere Aufrüstung wären dies allerdings nur Peanuts, aber weit nützlicher angelegte. Deutschland, das bei vielen Akteuren einen Vertrauensvorsprung genießt, sollte dazu die Initiative ergreifen.

Bürgerrechte & Polizei/CILIP 106

Soeben erschienen: Polizei und Krise

Verändert die ökonomische Krise in Europa auch die Polizei und die Politik der Inneren Sicherheit? Zu dieser Frage versammelt CILIP 106 Länderberichte aus Großbritannien, Italien, Griechenland, Belarus und der BRD. Bei aller Unterschiedlichkeit der Vorbedingungen gibt es wiederkehrende Aspekte: die Rolle von MigrantInnen als billigen Arbeitskräften, Sündenböcken und Opfern polizeilicher Gewalt, das Erstarken rechtsextremer und rechtspopulistischer Kräfte, das verschärfte Vorgehen gegen politische und soziale Proteste.

Weitere Beiträge befassen sich mit «Gefahrengebieten» und verdachtsunabhängigen Kontrollen, mit den polizeilichen Todesschüssen 2013 und mit dem Verhältnis von

Ausnahmestandard und Norm in Zeiten des NSA-Skandals.

Gegenstand der im Mai erschienenen Nr. 105 waren erneut die Geheimdienste – «ein fortdauernder Skandal», wie es im Untertitel des Schwerpunktes heißt. Die Beiträge thematisierten den Bericht des NSU-Ausschusses des Bundestags, die Neuordnung und Stärkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die in einigen Ländern beschlossenen neuen Verfassungsschutzgesetze, die Abhörpraxis des BND sowie den Skandal um den NSA.

Einzelpreis 8 Euro; Abo (3 Hefte) 21 Euro; bestellbar über das online-Formular auf www.cilip.de, per E-Mail an vertrieb@cilip.de oder per Post an: Verlag CILIP; c/o Juristische Fakultät; Humboldt-Universität zu Berlin; Unter den Linden 6; 10099 Berlin

Wider das Sterbenlassen im Mittelmeer – Notrufnummer freigeschaltet

■ **Seit dem 10. Oktober 2014 alarmiert ein Transnationales Netzwerk bei Seenot. Das Mittelmeer bleibt auch 2014 ein Massengrab für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten. In den ersten neun Monaten des Jahres hat es mehr als 3.000 registrierte Tote gegeben, nirgendwo sonst auf der Welt sind in den letzten Jahren so viele Menschen auf der Flucht ums Leben gekommen.**

Ein transnationales Netzwerk von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten will diese Situation nicht länger tatenlos hinnehmen. Seit Ende September testeten sie ein gemeinsames Notruftelefon für Boat People im Mittelmeer. Es ist rund um die Uhr mit einem multilingualen Team besetzt. Das Notruftelefon wird Anrufe von den Migrationsrou-

ten im zentralen Mittelmeer, in der Ägäis sowie zwischen Marokko und Spanien entgegennehmen. Das Projekt kann keine eigenen Rettungsaktionen ausführen, aber es wird Alarm schlagen, wenn solche Operationen verzögert oder gar verweigert werden. Am 10. Oktober wurde die Nummer freigeschaltet und in wichtigen Transitländern Nordafrikas sowie in der Türkei bei Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen bekannt gemacht.

Das Komitee für Grundrechte hat den „Aufruf für ein ‚Watch the Med-Notruftelefon‘ für Boatpeople“ mitunterzeichnet und bittet alle, das Notrufprojekt zu verbreiten und zu unterstützen.

Informationen zum Notrufprojekt und den Aufruf finden Sie hier: <http://ffm-online.org/alarm-phone/>

◆ *Dirk Vogelskamp*

Ein Inhaftierungsprogramm ungeheuren Ausmaßes

■ **Kaum hat das Gesetz, mit dem die Balkanländer Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien kurzerhand zu sicheren Herkunftsländern erklärt und damit Abschiebungen vor allem von Roma-Flüchtlingen erleichtert werden sollen, den Bundesrat am 19. September 2014 passiert – auch dank der Stimme des „grünen“ baden-württembergischen Ministerpräsidenten –, sind weitere gesetzliche Verschärfungen im Asyl- und Migrationsrecht seitens der Regierung geplant. Dazu liegt seit April 2014 ein Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums mit dem Titel vor: „Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltssbeendigung“.**

Fluchtgefährliche Flüchtlinge

Der Referentenentwurf zählt mehrere Gründe auf, wann ein Flüchtling zukünftig in Haft zu nehmen ist. Zentral wird auf den Begriff der „Fluchtgefahr“ abgehoben. Erhebliche Fluchtgefahr besteht demnach u.a. dann, wenn ein Flüchtling bereits untergetaucht war, wenn er die Grenzkontrollen umgangen, sich verborgen und der polizeilichen Kontrolle entzogen, seine Identitätspapiere vernichtet, wenn er bei der Feststellung seiner Identität nicht mitgewirkt oder über den Fluchtweg unstimmige Angaben gemacht hat. Darüber hinaus besteht erhebliche Fluchtgefahr, wenn dieser einen Mitgliedstaat verlassen hat, bevor das Prüfungsverfahren auf internationalen Schutz abgeschlossen ist. Diese „nicht abschließende Aufzählung“ trifft nach dem einen oder anderen Kriterium nahezu auf jeden Flüchtling zu, der ohne vorherige behördliche Zustimmung nach Europa, also „irregulär“ eingereist ist, die Binnengrenzen Deutschlands überschritten

hat, um hier Schutz zu suchen. Aber: Wie anders sollte das todbringende Grenzregime überwunden werden? Die Inhaftierung insbesondere von Flüchtlingen im „Dublin-Verfahren“, also diejenigen, die zuvor in einem anderen EU-Staat registriert worden sind, dürfte sich mit dieser Regelung noch über die gängige Praxis (Überstellungshaft) hinaus erheblich ausweiten. Statt grundrechtskonformer Einzelfallprüfung für die Inhaftierung von Flüchtlingen wird ein dehnbare Rechtsbegriff („Fluchtgefahr“) mit für die zuständigen Behörden unbestimmten und offenen Definitionen normiert, der – konsequent durchgesetzt – zur regelmäßigen Inhaftierung von Asylsuchenden führen würde.

Willkürliche Verhaftungen

Zudem sieht der Gesetzesentwurf vor, dass bei einer kurzfristigen Ingewahrsamnahme auf die Einholung einer richterlichen Anordnung dann verzichtet werden kann, wenn die Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung voraussichtlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen würde als zur Durchsetzung der behördlichen Maßnahme, nämlich die Inhaftierung, erforderlich wäre. Ingewahrsamnahme ohne hafterliche Prüfung ist, ohne Wenn und Aber, grundgesetzwidrig (Art. 104 GG). Diese Regelung eröffnete den Behörden einen großen Spielraum für willkürliche – und deshalb grundgesetzwidrige – Inhaftierungen.

Gesetzlich pauschalisierte Vorurteile

Der Referentenentwurf beherbergt weitere niederträchtige Verschärfungen beim Instrument der Abschiebungshaft, insbesondere bei der „kleinen Sicherungshaft“, bei Einreise- und Aufenthaltsverboten und beim Ausweisungsrecht. So sollen Flüchtlinge mit einem bis zu fünfjährigen Einreise- und Aufenthaltsverbot versehen werden, von denen die Behörden behaupten, dass

sie nur eingereist seien, um „öffentliche Leistungen“ zu beziehen. Dies gilt bereits schon dann als gegeben, wenn ein Asylantrag als „unzulässig, unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet“ bewertet worden ist. Hier schließt sich der Kreis zum schäbigen Gesetz der sicheren Herkunftstaaten. Nahezu alle Asylanträge aus den oben genannten Balkanländern gelten als „offensichtlich unbegründet“, da Roma-Flüchtlinge dort verfolgungssicher seien.

Entrechtung per Gesetz

Der Referentenentwurf ist unter den Regierungsressorts noch nicht abgestimmt. Es ist aber damit zu rechnen, dass Ende November ein Regierungsentwurf vorliegen wird. Dann könnte das Gesetzgebungsverfahren rasch von statten gehen. Deshalb organisieren bereits einige Initiativen eine Kampagne gegen den Gesetzesentwurf (s. <http://migrationsgesetz.info/>).

Komiteeilich hätten wir gerne eine Kampagne mit initiiert, haben es aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr geschafft. So möchten wir alle Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Grundrechtskomitee bitten, das weitere Gesetzgebungsverfahren im Blick zu behalten, auch wenn sicherlich dem Entwurf noch einige Giftzähne gezogen werden, und sich entschieden gegen das geplante gesetzliche Unrecht, zumindest bei den lokalen Bundestagsabgeordneten, zu wenden. Dringend zu fordern ist auch ein Winterabschiebestopp für Roma-Flüchtlinge aus dem Balkan. Denn die Herkunftstaaten sind nicht sicher, aber in ihnen wird der Winter sicher sehr kalt.

Seit dem Asylkompromiss von 1993 ist der geplante Gesetzesentwurf wohl die folgenschwerste Entrechtung der Flüchtlinge per Gesetz.

◆ *Albert Scherr
Dirk Vogelskamp*

»Die jungen Menschen beider Seiten sind kriegsmüde«

■ **Interview von Gitta Düperthal mit Helga Dieter in „junge welt“ vom 6. Oktober 2014**

Das »Komitee für Grundrechte und Demokratie« setzt sich für inhaftierte israelische Militärdienstverweigerer ein. Gespräch mit Helga Dieter

Das »Komitee für Grundrechte und Demokratie« hat 1.100 Unterschriften für die Freilassung des Kriegsdienstverweigerers Udi Segal aus dem Militärgefängnis in Israel gesammelt. Was ist der Hintergrund dieser Kampagne?

Das Recht auf die Verweigerung des Militärdienstes ist für unsere Friedenspolitik fundamental. Udi Segal ist nun 19 Jahre alt und bereits zum vierten Mal inhaftiert – wegen desselben »Deliktes«. Er ist zudem als Teilnehmer der Aktion »Ferien vom Krieg« 2013 hier in Deutschland gewesen, die ich damals koordiniert habe: In jährlich veranstalteten Dialogseminaren kommen junge Israelis und Palästinenser zusammen, die sich zu Hause nicht treffen dürfen. In dieser Zeit entwickeln sie intensive Kontakte zu den sogenannten Feinden. Die Teilnahme erfordert Mut, in angespannter Lage könnte ihm dies als Kollaboration ausgelegt werden. (...)

Wie geht Israel mit jungen Menschen um, die Kriegsdienst verweigern?

Wer einberufen wird und sich weigert muss meist kurzzeitig, etwa für ein oder zwei Wochen, ins Militärgefängnis. Anschließend bekommen sie erneut eine Einberufung. Weigern sie sich wieder, eine Uniform überzuziehen, werden sie erneut verurteilt und inhaftiert. Ich kenne einen jungen Mann, dem das zehn Mal passiert ist. Sie haben danach kaum Chancen, im öffentlichen Dienst zu arbeiten, können nicht Lehrer oder Erzieher werden. Eine gängige Art zu verweigern, besteht in Israel darin, ein ärztliches Attest einzureichen, sich quasi herauszumogeln.

Sie haben die Unterschriftenlisten mit der Forderung, Udi Segal aus dem Gefängnis zu entlassen, an den israelischen Botschafter in Berlin geschickt. Was erhoffen Sie?

Natürlich ist es problematisch, sich an den Botschafter

zu wenden und damit an den Vertreter einer Regierung, die absichtsvoll und rücksichtslos ihre Sicherheits-, Wirtschafts- und Machtinteressen kriegerisch durchsetzt – auch gegen internationales Recht. Aber die israelische Organisation »New Profile«, die sich seit 1997 für Demilitarisierung der israelischen Gesellschaft einsetzt, hatte aufgerufen, bei der Botschaft zu protestieren. Wir haben uns der Kampagne angeschlossen, gleichwohl wir moralische Appelle an Machthabende für eher wirkungslos halten.

Warum haben Sie sich dennoch angeschlossen?

Mit dem Appell haben wir über die Bedeutung des Militärdienstes im Alltagsleben und die fehlende Möglichkeit der Verweigerung in der israelischen Gesellschaft informiert. Mitten im Gazakrieg löste das Debatten aus. Einigen Unterzeichnern waren Udis Argumente zu einseitig und radikal. Sie meinten, vor dem Hintergrund der Rolle der deutschen Wehrmacht bei der Ermordung der Juden gelte es, als Deutscher zum Militarismus in Israel zu schweigen. Die Befürchtung, als Israel-Kritiker des Antisemitismus verdächtigt zu werden, spielt dabei eine Rolle. Andere, die den Kampf der Palästinenser gegen die Besatzung unterstützen, geht der Appell für einen Verweigerer nicht weit genug. Gleichwohl haben in der Nah-Ost-Debatte bekannte Wissenschaftler mit entsprechenden konträren poli-



© Gottfried Müller

tischen Positionen den Appell unterschrieben. Sie unterstützen jenseits aller Kontroversen das Recht, den Kriegsdienst zu verweigern; auch in Israel, mitten im Krieg.

www.connection-ev.de/israel-refuser-form [1]

• Die DVD „... aber hat nicht gedient - Junge Menschen verweigern den Krieg“ (Audio-Slideshow) kann weiterhin in der Kölner Geschäftsstelle bestellt werden. Auch eine junge Israelin wird hier porträtiert.

<http://www.grundrechtekomitee.de/node/373>

Aus der Geschäftsstelle

• **Fotos von Aktionen und zu den Themen, an denen wir arbeiten, sind herzlich willkommen und können den Infobrief bereichern.**

• **Email-Verteiler: Gerne nehmen wir Sie und Euch in unseren Email-Verteiler auf. So bleiben Sie aktuell und auf dem Laufenden. Kurze Notiz an die Geschäftsstelle oder:** <http://www.grundrechtekomitee.de/mailverteiler>

Das Verwaltungsgericht Frankfurt verfehlt seine Pflicht, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu schützen.

„Das Grundrecht und nicht das Versammlungsgesetz verbürgt die Zulässigkeit von Versammlungen und Aufzügen;“
(Brokdorf-Beschluss des BVerfG)



© Christian & Sara Martischus | R-mediabase | Blockupy Stuttgart

■ **Am 23. Juni 2014 entschied das Verwaltungsgericht Frankfurt a.M., die Klage des Anmelders der Blockupy-Versammlung zurückzuweisen. In der mündlichen Verhandlung wie auch im schriftlichen Urteil wird deutlich, dass das Verwaltungsgericht ausschließlich den Aussagen der Polizei glaubt, die Fakten nicht prüft und den diversen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nicht folgt.**

Am 24. September 2014 entschied es entsprechend über die Klage eines Einkesselten, der fast zehn Stunden lang seiner Freiheit beraubt worden war. Das Verwaltungsgericht wird somit seiner Aufgabe, jeden Eingriff in die Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen sorgfältig auf seine Verhältnismäßigkeit zu prüfen, nicht gerecht.

In einer Pressemitteilung Anfang Oktober setzte sich das Komitee für Grundrechte und Demokratie ausführlicher mit dem Urteil auseinander. „Der Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985 (BVerfGE 69, 315) setzt den

Maßstab, an dem der polizeiliche Umgang zu messen ist. Die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit müssen immer neu verteidigt werden. Die Bürger und Bürgerinnen tun dies, indem sie sie in Anspruch nehmen. Das Grundrecht kann nicht durch beliebige versammlungsrechtliche Auflagen eingeschränkt und ad absurdum geführt werden.“

Schon im Frühjahr 2012 hatte die Versammlungsbehörde der Stadt Frankfurt zunächst alle Versammlungen während der Blockupy-Protesttage in Frankfurt verboten. So wurde auch die Versammlung des Grundrechtekomitees „Für das uneingeschränkte Grundrecht auf Versammlungsfreiheit“ damals – rechtswidrig, wie das Verwaltungsgericht nachträglich feststellte – verboten. Im Frühjahr 2013 begleitete das Grundrechtekomitee die Proteste von Blockupy mit einer Demonstrationsbeobachtung und berichtete ausführlich darüber. Im November 2014 werden wir auf dem Blockupy-Festival „talk, dance, act – Runter vom Balkon!“ (20. bis 23. November 2014) einen workshop zum Versammlungsrecht anbieten (21. November) und die Demonstration zum neuen EZB-Gebäude am Samstag mit einer Demonstrationsbeobachtung begleiten.

In der Pressemitteilung erläutern wir zentrale Fehleinschätzungen der Urteile:

- Fehlende Verhältnismäßigkeit

Es war keine „kollektive Unfriedlichkeit“ zu befürchten, folglich durfte weder ein so großer Teil der Versammlung eingekesselt, noch durch den Ausschluss von fast 1.000 Personen der Rest der Versammlung verhindert werden.

- Undefinierte Vermummung

Da Dinge willkürlich als Vermummungsgegenstände definiert werden, haben Bürger_innen keine Rechtssicherheit.

- Seitentransparente gefährden nicht die öffentliche Sicherheit

Mit Transparenten informieren Versammlungsteilnehmer_innen die Öffentlichkeit und bezeugen ihren Standpunkt – sie sind nicht Ausdruck von Gewaltbereitschaft.

- Staatsfreier, unreglementierter Charakter ohne rundum-Überwachung

Versammlungsteilnehmer_innen müssen nicht dafür sorgen, dass sie rundum überwacht werden können.

- Demokratische Versammlungsleitung begründet keine polizeilichen Eingriffe

Immer wieder wird Versammlungsleitern eine Verantwortung für jede Handlung aufgebürdet, die sie gar nicht übernehmen können. Versammlungsleiter sind auch nicht der verlängerte Arm der Polizei.

- Realitätsfernes Verwaltungsgericht

Der zeitliche Aufwand für eine individuelle Durchsuchung von fast 1.000 Personen wird völlig unterschätzt.

Der Text kann auf der Internetseite nachgelesen (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/663>) und selbstverständlich gerne in der Geschäftsstelle bestellt werden.

◆ Elke Steven